

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) (Stand: Juli 2025)

1. Allgemeines/Geltungsbereich:

Unsere Verkaufsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen von Produkten und sonstigen Dienstleistungen als wesentlicher Bestandteil aller Vertragsangebote und – annahmen und gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn wir nicht nochmals darauf hinweisen.

2. Angebot/Angebotsunterlagen:

Unsere Angebote sind im Zweifel unverbindlich. In diesen Fällen kommt ein Vertrag erst zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden schriftlich bestätigen. Bei verbindlichen Angeboten sind wir bis zur Annahme durch den Kunden zum Widerruf des Angebots berechtigt.

Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen annehmen.

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Stücklisten und sonstige Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor Ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

3. Preise – Zahlungsbedingungen:

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, verstehen sich die Preise „FCA Penox GmbH Gothaer Straße 39, 99885 Ohrdruf/Deutschland“ ausschließlich Verpackungs- und Transportkosten und ausschließlich der Kosten einer Transportversicherung. Diese Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Maßgebend für die Berechnung der verkauften Ware ist das bei der Verladung von uns oder von unseren Beauftragten festgestellte Gewicht.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen und ist vom Kunden gesondert zu zahlen.

Der Abzug von Skonto bedarf gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Käufer verpflichtet, die Ware spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt netto fällig netto Kasse. Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

Bestehen nach Annahme der Bestellung begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers, so sind wir berechtigt, nach unserer Wahl entweder Vorkasse oder Sicherheitsleistung vor Lieferung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Diese Berechtigung tritt insbesondere dann ein, wenn über das Vermögen des Käufers das Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, wenn der Käufer einen außergerichtlichen Vergleich anstrebt, wenn er seine Zahlungen einstellt oder wenn sich herausstellt, dass die über ihn vorliegenden Auskünfte eine Gefährdung seiner geschäftlichen Lage erweisen.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4. Lieferzeit/Lieferung:

PENOX ist zu Teillieferungen berechtigt, es sei denn, dies ist für den Käufer im Einzelfall unzumutbar.

Mehr- oder Minderlieferung bis 10% der vereinbarten Menge gelten als Vertragserfüllung. Bei einer solchen Abweichung ist der zu zahlende Kaufpreis entsprechend der Mengenabweichung zu berechnen.

Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

Höhere Gewalt, Eingriffe von behördlicher Hand, Streik, Aussperrung, sonstige Betriebsstörungen jeder Art, nachträglich auftretende Schwierigkeiten in der Vor- und Betriebsstoffbeschaffung, beim Versand oder Transport der Ware sowie das Ausbleiben ordnungsgemäßer oder rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unsere Vorlieferungen sowie nicht rechtzeitiger Vorlage von uns verlangter Unterlagen durch den Käufer berechtigen uns zur Aufschiebung und/oder Aufhebung unserer jeweils betroffenen Lieferverpflichtung.

Wenn wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen in Verzug geraten, muss uns eine angemessene Nachfrist gesetzt werden. Erst anschließend stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte mit der Maßgabe zu, dass Schadensersatzansprüche jeglicher Art, auch auf Ersatz mittelbaren Schadens, aus Verzug nicht bei uns geltend gemacht werden können, es sei denn, es läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vor. In jedem Fall werden Schadensersatzansprüche auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Schäden, die das Zweifache des Bestellwertes der nicht oder verspätet gelieferten Ware überschreiten, werden nicht ersetzt, es sei denn, der Ersatz des weitergehenden Schadens ist besonders vereinbart worden.

Kommt der Kunde in Abnahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, für den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, Ersatz zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

5. Gefahrenübergang:

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „FCA Ohrdruf (Incoterms® 2020)“ vereinbart. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware gilt in allen Fällen, also auch dann, wenn wir frachtfrei verkauft haben, mit der Absendung der Ware auf den Käufer über. Das Gleiche gilt, wenn der Verkäufer im Verzug der Abnahme ist.

6. Eigentumsvorbehaltssicherung:

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach der Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verkaufserlös ist auf die Verbindlichkeit des Kunden – abzgl. angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einbeziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenz Verfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes an der Kaufsache (Faktura Endbetrag einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns

anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

7. Mängeluntersuchung – Mängelhaftung:

Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich zu rügen. Entsprechendes gilt, wenn das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft nicht durch die Untersuchung aufgedeckt werden konnte. Die Rügepflicht obliegt dem Käufer auch bei Falschlieferrung. Kommt der Käufer seiner Rügepflicht nicht rechtzeitig nach, so verliert er sämtliche Mängelansprüche.

Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Falle der Mängelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch in diesen Fällen auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

Die Verjährungsfrist im Falle für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

Die Verjährung im Falle eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

8. Gesamthaftung:

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz, als in Ziffer 7. vorgesehen ist, - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche aus Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Datenschutz

Wir geben zur Kenntnis, dass wir uns der elektronischen Datenspeicherung bedienen. Hierzu haben wir Ihre geschäftsnotwendigen personenbezogenen Daten bei uns gespeichert.

Wir sind berechtigt, Informationen und Daten über den Kunden zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen und an Dritte weiterzugeben, sofern dies zur Vertragsabwicklung oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und kein schutzwürdiges Interesse entgegensteht.

Auf Wunsch erteilen wir jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten.

10. Compliance

Der Kunde verpflichtet sich alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien oder sonstige Regelungen zur Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, insbesondere die diesbezüglich einschlägigen Gesetzgebungen der USA und Großbritannien (FCPA und UK Bribery Act) einzuhalten und keine Tätigkeit, Aktivität oder Verhaltensweise (z.B. das Fordern, Anbieten, Versprechen, Bewilligen, Geben oder Entgegennehmen von unrechtmäßigen Zahlungen oder anderen Vorteilen), auszuführen, die eine Straftat nach den voran genannten Vorschriften darstellt.

Der Kunde verpflichtet sich dem Auftragnehmer (Penox GmbH) jeden Umstand unverzüglich mitzuteilen, der eine Verletzung der genannten Vorschriften darstellen könnte.

Die Nichteinhaltung dieser Klausel stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar und berechtigt uns zur fristlosen Kündigung. Wir haften nicht für Ansprüche, Verluste oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung dieser Klausel durch den Kunden entstehen. Der Kunde hat uns von solchen Ansprüchen, Verlusten oder Schäden freizustellen und schadlos zu halten.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht:

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

Unser Geschäftssitz ist Ohrdruf, so dass der Gerichtsstand Gotha ist; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

Für das Vertragsverhältnis gilt unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

General Terms and Conditions (GTC)

1. General / Scope of Application

Our terms and conditions of sale apply to all our deliveries of products and other services and form an essential part of all contractual offers and acceptances, exclusively. We do not recognize any opposing or deviating terms of the customer unless we have expressly agreed to their validity in writing. Our terms also apply if we carry out delivery to the customer unconditionally despite being aware of conflicting or deviating conditions.

All agreements made between us and the customer for the purpose of executing this contract are documented in writing.

Our terms and conditions shall also apply to all future transactions with the customer, even if not explicitly referenced again.

2. Offer / Offer Documents

Our offers are generally non-binding. A contract is only concluded when we confirm the customer's order in writing. In the case of binding offers, we may revoke the offer until acceptance by the customer.

If the order qualifies as an offer per § 145 BGB, we may accept it within two weeks.

We retain ownership and copyright of all illustrations, drawings, calculations, part lists, and other documents. This also applies to documents marked 'confidential'. The customer must obtain our written consent before disclosing such documents to third parties.

3. Prices – Terms of Payment

Unless otherwise agreed in writing, prices are 'FCA Penox GmbH, Gothaer Straße 39, 99885 Ohrdruf, Germany', exclusive of packaging, transport, and insurance costs. These costs will be invoiced separately. The weight determined at loading by us or our agents is decisive.

Statutory VAT is not included in our prices. It will be itemized separately in the invoice and must be paid by the customer.

Discounts require a separate written agreement.

Unless explicitly agreed otherwise, the buyer is obligated to pay within 10 days from the invoice date, net cash. Statutory rules regarding late payment apply.

If doubts arise about the buyer's solvency after accepting the order, we may demand advance payment or security or withdraw from the contract. This applies especially in cases of insolvency applications, out-of-court settlements, payment cessation, or other indications of financial distress.

The customer may only offset claims that are legally established, undisputed, or recognized by us. Retention rights may only be exercised if the counterclaim is based on the same contractual relationship.

4. Delivery Time / Delivery

PENOX is entitled to make partial deliveries unless unreasonable for the buyer.

Deliveries deviating by up to 10% of the agreed quantity are considered fulfillment of contract. The price will be adjusted proportionally.

Delivery time begins once all technical questions are clarified.

Fulfillment of our delivery obligation also depends on the timely and proper cooperation of the customer. We reserve the right to withhold performance in case of breach.

Force majeure, governmental actions, strikes, lockouts, operational disruptions, material procurement issues, shipping problems, or supplier delays entitle us to postpone or cancel delivery obligations.

If we are delayed through no fault of our own, a reasonable grace period must be granted. Only then may legal remedies be pursued, and even then, claims for damages are excluded unless caused by intent or gross negligence. Damages are limited to foreseeable losses typical of the contract and capped at twice the order value unless otherwise agreed.

If the customer defaults on acceptance or other obligations, we may claim compensation, including additional expenses incurred. Further claims remain unaffected.

5. Transfer of Risk

Unless stated otherwise, delivery is agreed „FCA Ohrdruf (Incoterms® 2020)“. The risk of accidental loss or deterioration passes to the buyer upon dispatch, even in the case of freight-free delivery or if the buyer delays acceptance.

6. Retention of Title

We retain title to the goods until full payment is received. In the event of contractual breach, particularly default, we may repossess the goods. Repossession constitutes withdrawal from the contract. The resale value will offset outstanding obligations minus reasonable costs.

The buyer must handle the goods with care and insure them against fire, water, and theft at replacement value. Maintenance must be carried out promptly and at the buyer's expense.

In the case of seizures or third-party interventions, we must be notified immediately. If we must file suit (§ 771 ZPO) and costs are unrecoverable, the customer bears the loss.

The customer may resell the goods in ordinary business. They hereby assign to us all claims arising from resale, including VAT. This assignment remains valid regardless of whether the goods are processed before resale. The customer remains authorized to collect the claim unless payment obligations are no longer fulfilled, insolvency is filed, or payment is stopped. In such cases, the customer must disclose the assigned claims and assist in collection.

Any processing or transformation of the goods is done on our behalf. If mixed with items not belonging to us, we acquire co-ownership proportional to the invoice value. If the customer's goods are the primary product, proportional co-ownership is transferred to us.

We will release securities if their realizable value exceeds the secured claims by more than 10%. We choose which securities to release.

7. Inspection for Defects – Liability for Defects

Customer claims for defects require proper inspection and notification according to § 377 HGB. Hidden defects must be reported immediately upon discovery. The same applies to missing guaranteed characteristics. Complaints must be timely, or all rights to claims are forfeited.

If a defect exists, the customer may choose repair or replacement. In the case of repair, we bear the necessary costs unless they increase due to relocation of goods.

If repair fails, the customer may withdraw from the contract or reduce the price.

We are liable for damages caused by intent or gross negligence, including that of agents. Absent intent, liability is limited to typical, foreseeable damages.

We are also liable for negligent breach of essential obligations, again limited to foreseeable, typical damages.

This applies to compensation in lieu of performance as well. Liability for injury to life, body, or health remains unaffected. Mandatory product liability also remains unaffected.

Where not otherwise stated, liability is excluded.

The limitation period for defect claims is 12 months from the transfer of risk.

In the case of supplier recourse (§§ 478, 479 BGB), the limitation period is 5 years from delivery.

8. Overall Liability

Any further liability for damages beyond Section 7 is excluded regardless of the legal nature of the claim. This includes claims due to breach at contract initiation, other duties, or tortious claims under § 823 BGB.

The same limitation applies if the customer claims compensation for wasted expenses instead of damages.

Where our liability is excluded or limited, this also applies to the personal liability of our employees, workers, representatives, and agents.

9. Data Protection

We use electronic data processing. Required business-related personal data are stored.

We may collect, store, process, and transfer customer data to third parties where required for contract execution or to protect our legitimate interests, provided no overriding interest exists.

Upon request, we will disclose stored data at any time.

10. Compliance

The customer agrees to comply with all applicable laws and anti-bribery regulations, particularly the U.S. FCPA and UK Bribery Act, and will refrain from unlawful conduct such as offering or accepting improper benefits.

The customer must inform us immediately of any circumstances that may indicate a violation.

Non-compliance is a material breach and entitles us to terminate the contract immediately. We are not liable for claims arising from such breaches and the customer indemnifies us from resulting losses.

11. Place of Performance, Jurisdiction, Applicable Law

Unless stated otherwise, our business location is the place of performance.

Jurisdiction is Gotha, although we may sue the customer at their place of residence.

Only German law applies, excluding conflict-of-law provisions and the UN Sales Convention.